



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 15.02.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Vertreterin für Frau Melanie Ranft
Tom Wolter	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eric Eigendorf	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Torsten Schaper	Teilnahme ab 17.05 Uhr
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Johannes Krause
	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Yana Mark

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Thomas Stimpel	Referent GB I
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	Vertretung durch Frau Dr. Inés Brock
Yana Mark	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertretung durch Herrn Eric Eigendorf
	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Vertretung durch Herrn Torsten Schaper

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

*– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –*

### **Herr Dr. Meerheim**

Und wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 2. Wir schlagen Ihnen Folgendes vor:

Von der Tagesordnung sind zu nehmen der Tagesordnungspunkt 5.2 dadurch, dass die Beratung im Fachausschuss Kulturausschuss nicht stattgefunden hat wegen technischer Schwierigkeiten, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Wir schlagen weiterhin vor, den Tagesordnungspunkt 6.1 zu vertagen, da im KUOA nicht abgeschlossen.

Dasselbe gilt für den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Einführung einer Bildungskarte. Der wurde im Bildungsausschuss zurückgezogen und muss deswegen hier abgesetzt werden.

6.2 der Tagesordnungspunkt bleibt aber auf der Tagesordnung.

6.3 der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer wird ebenfalls vertagt, da die Beratung im Planungsausschuss und im KUOA nicht abgeschlossen und vertagt wurde.

6.4 der Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber wird vertagt, ist im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung nicht abschließend behandelt worden.

Der Tagesordnungspunkt 6.5 Antrag der Fraktion der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 wird ebenfalls vertagt, weil im Planungsausschuss und KUOA nicht abgeschlossen wurde und dort ebenfalls vertagt wurde.

Und wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 6.6, der bleibt auf der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 6.7 bleibt auch. Der Änderungsantrag 6.7.1 und der Änderungsantrag zum Änderungsantrag 6.7.1.1 werden für erledigt erklärt und müssen demzufolge von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Das sind alle die Punkte, die jetzt aufgrund der Diskussionslage in den Ausschüssen abgesetzt werden sollen.

Gibt es von Ihrer Seite noch weitere Wünsche? Frau Dr. Brock, bitte.

**Frau Dr. Brock**

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist 6.4 im KUOA für erledigt erklärt worden. Das ist zwar im Planungsausschuss im Januar vertagt, aber in dem Februar Ausschuss dann für erledigt erklärt worden. So ist jedenfalls meine Zuarbeit von der Geschäftsstelle.

**Herr Dr. Meerheim**

Die Frage ist, ist es für erledigt erklärt worden von dem Ausschuss oder durch den Antragsteller?

**Frau Dr. Brock**

Das kann vielleicht die Fraktion aufklären.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas, bitte.

**Herr Dr. Thomas**

Also, erledigt hat sich der nicht, aber zurückziehen würde ich ihn in jedem Fall angesichts der Haushaltssituation unserer Stadt. Da ist, glaube ich, wenig Handlungsspielraum, so sehr man das den Betroffenen gönnen würde.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann haben Sie den Antrag jetzt im Namen der Fraktion zurückgezogen und er entfällt damit für die Behandlung im Ausschuss und natürlich auch Stadtrat. Danke, Herr Dr. Thomas. Dann ist das geklärt.

Gibt es weitere Hinweise? Herr Scholtyssek, bitte.

**Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 12.5 zu vertagen, weil das ein sehr sensibles Thema ist und wir der Auffassung sind, dass das im Vorfeld auch mal besprochen und diskutiert werden muss, sodass wir hier noch Gesprächsbedarf haben und das heute nicht beschließen sollten.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut. Ich sehe, dass Herr Wolter hinzugekommen ist. Dann muss man das vermerken. Wir begrüßen Sie recht herzlich, Herr Wolter.

Und es gibt den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, so habe ich das verstanden Andreas, der wäre dann abzustimmen, auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.5, wenn ich es richtig verstanden habe. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Obwohl, ich muss ja abrufen. Entschuldigung.

**Frau Dr. Brock**

Also, das muss ja noch einmal begründet werden beziehungsweise in irgendeiner Form eine Gegenrede oder Stellungnahme der Verwaltung möglich sein.

**Herr Dr. Meerheim**

Noch erteile ich das Wort. Du hast zwar recht, Inés, aber ja.

Also es gibt eine Gegenrede und eine Fürrede. Begründet hat er es selber. Jetzt gibt es nur noch eine Für- oder Gegenrede. Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich möchte gerne eine Gegenrede dazu halten. Es mag sein, Herr Kollege Scholtyssek, dass es Gesprächsbedarf dazu gibt. Das ist ein nicht öffentlicher Sachverhalt. Die Kommunalverfassung sieht hier auch nicht vor, dass wir Spielraum haben. Sondern bei Grundstücksverkäufen ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Damit ist der Ort, an dem man über das Thema diskutieren kann, die nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses. Hier ist es und deswegen ergibt eine Vertagung, wie Sie sie beantragt haben, keinen Sinn.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut. Möchte noch jemand eine Fürrede halten? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrages auf Vertagung für den Tagesordnungspunkt 12.5. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ach nein, ich muss abrufen, Entschuldigung. Okay, wir machen das.

Frau Dr. Brock?

**Frau Dr. Brock**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Eigendorf?

**Herr Eigendorf**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Lochmann?

**Herr Dr. Lochmann**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Meerheim nein.

Herr Schaaf?

**Herr Schaaf**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schaper?

**Herr Schaper**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek?

**Herr Scholtyssek**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schramm?

**Herr Schramm**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Sehrndt?

**Herr Sehrndt**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas?

**Herr Dr. Thomas**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter?

**Herr Wolter**

Enthaltung.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann ist der Antrag abgelehnt bei fünf zu fünf und einer Enthaltung. Dann wird er heute behandelt.

So, gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht.

Dann können wir über die so geänderte Tagesordnung abstimmen und ich rufe wieder auf.

Frau Dr. Brock?

**Frau Dr. Brock**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Eigendorf?

**Herr Eigendorf**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Lochmann?

**Herr Dr. Lochmann**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Meerheim ja.

Herr Schaaf?

**Herr Schaaf**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Schaper?

**Herr Schaper**

Ja.



**Herr Dr. Meerheim**  
Herr Scholtyssek?

**Herr Scholtyssek**  
Enthaltung.

**Herr Dr. Meerheim**  
Herr Schramm?

**Herr Schramm**  
Ja.

**Herr Dr. Meerheim**  
Herr Sehrndt?

**Herr Sehrndt**  
Enthaltung.

**Herr Dr. Meerheim**  
Herr Dr. Thomas?

**Herr Dr. Thomas**  
Ja.

**Herr Dr. Meerheim**  
Und Herr Wolter?

**Herr Wolter**  
Ja.

**Herr Dr. Meerheim**  
Okay, dann ist das bei neun Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen einstimmig so bestätigt und wir können nach der festgestellten Tagesordnung verfahren.

*– Ende des Wortprotokolls –*

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3.            Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1.        Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022

4.            Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1.        Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.01.2022  
Vorlage: VII/2022/03624

5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VII/2022/03593
- 5.2. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02932 **VERTAGT**
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932  
Vorlage: VII/2022/03663 **VERTAGT**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der  
Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: VII/2021/03313 **VERTAGT**
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte  
für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Vorlage: VII/2021/03332
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die  
Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Vorlage: VII/2022/03586 **ABGESETZT**
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung  
der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer  
Vorlage: VII/2021/03467 **VERTAGT**
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und  
zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber  
Vorlage: VII/2021/03443 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des  
Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss  
Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und  
Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462 **VERTAGT**
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der  
Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel  
Vorlage: VII/2022/03554
- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur  
Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030  
Vorlage: VII/2021/03277

- 6.7.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)  
Vorlage: VII/2021/03426 **ABGESETZT**
- 6.7.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)  
VII/2021/03426  
Vorlage: VII/2022/03684 **ABGESETZT**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung der Gewerbesteuer  
Vorlage: VII/2022/03622
- 7.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur geplanten anstehenden Mindestloohnerhöhung  
Vorlage: VII/2022/03623
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Stadtwerke Halle GmbH - Ermächtigung zur Zustimmung zum Rückabwicklungsvertrag Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH  
Vorlage: VII/2022/03580
- 12.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VII/2022/03592
- 12.3. Wirtschaftsplan 2022 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH  
Vorlage: VII/2022/03607
- 12.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VII/2021/03278
- 12.5. Verkauf eines kommunalen Grundstücks  
Vorlage: VII/2022/03619

- 12.6. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden  
Vorlage: VII/2021/03516
- 12.7. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden  
Vorlage: VII/2022/03577
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im IV. Quartal 2021  
Vorlage: VII/2022/03605
- 15.2. Mitteilung zu personalrechtlichen Maßnahmen vom Januar 2022
- 15.3. Erlöse aus Grundstücksgeschäften – Plan-Ist-Übersicht 2021  
Vorlage: VII/2022/03633
- 16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 17. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.01.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.01.2022  
Vorlage: VII/2022/03624**

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.01.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden und digital im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

## zu 5 **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1 **Wirtschaftsplan 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** **Vorlage: VII/2022/03593**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

## zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 6.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes** **Vorlage: VII/2021/03332**

---

**Frau Dr. Brock** verwies auf die umfangreiche Diskussion in den Fachausschüssen und deren positives Votum und bat daher um Zustimmung zum Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel  
Vorlage: VII/2022/03554**

---

**Herr Dr. Thomas** brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein. Er erläuterte die drei inhaltlichen Schwerpunkte 1. Haushaltssteuerung/Haushaltstransparenz, 2. Vorschlag zur Einführung einer Schuldenbremse bzw. eines verpflichtenden Schuldenabbaus, 3. Anregung zur Sicherung politischer Gestaltungsspielräume und bat um Zustimmung.

**Herr Dr. Lochmann** stimmte dem Antrag im ersten Punkt zu und sprach sich für mehr Transparenz über die zukünftigen Entwicklungen des Haushalts aus, um für die nächsten Jahre frühzeitig eine grobe Planung zu haben.

Zum zweiten Punkt gab er zu bedenken, dass die Einführung einer starren Grenze zu einer Investitionsbremse führen kann. Er erklärte dies am Beispiel von Schulbauprojekten: Wenn diese dann die Abschreibung überschreiten, erhöht sich letztendlich die Verschuldung, weil die Gegenfinanzierung dadurch im laufenden Jahr nicht gewährleistet ist. Daher lehnte er diesen Punkt ab.

Die Schaffung politischer Budgets als dritten Punkt kritisierte er das willkürliche Prinzip der Verteilung. Er sprach sich diesbezüglich für eine frühzeitige Einbeziehung der Fraktionen in die Haushaltsplanungen aus, damit an den entsprechenden Stellen Anregungen gegeben und Änderungen vorgenommen werden können. Diesen Punkt lehnte er ebenfalls ab.

**Herr Sehrndt** sprach sich für den Antrag mit allen Punkten aus und beantragte hierfür eine Einzelpunkt abstimmung.

**Herr Schaaf** schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Lochmann an. Er bewertete die Schaffung von mehr Transparenz als positiv, kritisierte jedoch ebenfalls die Einführung einer Schuldengrenze. Diesbezüglich sprach er sich für eine perspektivische Verringerung der Kassenkredite aus. Hinsichtlich der politischen Budgets wies er darauf hin, dass der angegebene Wert von 1 %, der 8 Mio. Euro entspricht, an anderen Stellen in der Stadt dringender gebraucht wird.

**Herr Wolter** sagte, dass der Antrag nicht dafür geeignet ist, fundiert über eine Aufstellung des Haushaltes zu reden bzw. zu einer gesicherten Haushaltsplanung zu kommen. Was die Stadtverwaltung, die Bürger\*innen der Stadt Halle und die Unternehmen benötigen, sind eine frühzeitige Beschlussfassung sowie eine frühzeitige Genehmigung des Haushaltes.

Es sollten daher zunächst Grundsätze, Zielstellungen und Verfahrensweisen erarbeitet werden, um den gesamten Prozess transparenter und systematisch zu gestalten.

**Herr Dr. Meerheim** sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus und befürwortete die Aussagen von Herrn Wolter. Eine frühzeitige Haushaltsplanung mit entsprechender Zeit zur ausführlichen Diskussion in den Ausschüssen und eine anschließende fristgerechte Einreichung beim Landesverwaltungsamt, um bis zum Jahresende einen genehmigten Haushalt für das Folgejahr zu haben, erscheinen an dieser Stelle zielführender.

Er wies außerdem darauf hin, dass in der Haushaltsplanung im Rahmen der angegebenen Verpflichtungsermächtigungen bereits Zahlen für die Folgejahre aufgeführt werden.

Weiterhin erklärte er, dass die Schulden zu unterscheiden sind in Schulden für Kreditaufnahmen für Investitionen und Schulden durch ein Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Die Einführung politischer Budgets bezeichnete er als nicht umsetzbar, da der Stadt hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen. Über Anträge zu bestimmten Maßnahmen sollte im Einzelfall politisch entschieden werden, so wie es bisher gehandhabt wurde.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass im Antrag einige gute Ansätze enthalten sind und machte folgende Ausführungen zu den drei inhaltlichen Schwerpunkten:

Bezüglich der Zeitschiene und Transparenz wies er zunächst darauf hin, dass die Verwaltung im April mit der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beginnt und im September die Beschlussvorlage in den Gremienlauf des Stadtrates einbringt. Dafür werden möglichst aktuelle Zahlen benötigt. Ein früherer Beginn stünde dem entgegen.

Hinsichtlich der Frage von Budgetierung erklärte **Herr Bürgermeister Geier**, dass in der Verwaltung grundsätzlich Budgets verteilt werden. Eine reine Budgetorientierung erfordert jedoch stabile finanzielle Rahmenbedingungen und Haushaltsüberschüsse. Beides ist nicht gegeben. Er veranschaulichte dies an einem Beispiel: Wenn an der MLU eine Mittelkürzung umgesetzt wird, kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, wie sich das auf den Stadthaushalt auswirkt. Dass es sich auswirken wird, steht fest, jedoch nicht wann. Das heißt, es gibt es viele Punkte, die in einer aktuellen Planung noch nicht bekannt sind oder umgesetzt werden können. Zudem benötigt man einen ausgeglichenen Haushalt oder Überschuss. Wenn man keine stabilen Rahmenbedingungen hat und keinen ausgeglichenen Haushalt, sind die Grundvoraussetzungen für die Einrichtung von Budgets nicht da.

Zur Schuldengrenze merkte **Herr Bürgermeister Geier** Folgendes an: Macht man eine Schuldenreduzierung im Bereich der Kassenkredite, müssen sich die Verwaltung und der Stadtrat überlegen, welche Aufgaben in der Verwaltung dann nicht mehr erfüllt werden. Dabei geht es nicht mehr um die politische Zielsetzung, sondern um die Frage, ob es sich um freiwillige oder Pflichtaufgaben handelt. Das ist das Kriterium. Möchte man die Schulden im Bereich der Investitionen ab dem Jahr 2023 abbauen, bedeutet das, dass mindestens die Hälfte der Projekte gar nicht begonnen werden können, die jetzt im investiven Teil eingeplant und zur Umsetzung vorbereitet sind und vom Landesverwaltungsamt genehmigt wurden. Das heißt, wenn im investiven Teil ab sofort in den Haushaltsplanungen keine Kreditaufnahmen mehr für Investitionen getätigt werden, geht die Investitionstätigkeit der Stadt massiv zurück. Im Prinzip kann man dann nur noch laufende Maßnahmen beenden und muss möglicherweise auch hoch geförderte Investitionen zurückgeben.

Abschließend wies **Herr Bürgermeister Geier** darauf hin, dass der kommunale Bereich im Vergleich zum Landtag und Bundestag nicht die Möglichkeit hat, über einen Stadtratsbeschluss eine Verschuldung festzulegen. Diese muss durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Im Landtag kann beispielsweise ein Sondervermögen Corona gebildet werden, das dann quasi parallel zum Haushalt läuft. Dies ist im Kommunalrecht nicht möglich. Von den gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem kommunalen Bereich und der Etathoheit des Landtages und des Bundestages.

**Herr Bürgermeister Geier** sprach sich aufgrund der dargelegten Bedenken und der aktuellen Haushaltssituation gegen den Antrag aus.

**Herr Dr. Thomas** vertagte den Antrag auf die kommende Sitzung des Finanzausschusses, um eine Anpassung des Beschlussvorschlages einerseits hinsichtlich der Unterscheidung der Schuldenbremse zwischen Investitionen und Kassenkrediten vorzunehmen und andererseits den Vorschlag der politischen Budgets zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.

Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.

**zu 6.7      Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030  
Vorlage: VII/2021/03277**

---

**Herr Dr. Lochmann** brachte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Scholtyssek** sah keine inhaltlichen Diskussionspunkte, merkte jedoch an, dass hinter dem Antrag etwas Anderes steckt, als es der Titel vermuten lässt. Er fragte, ob dies problematisch ist und bat außerdem um eine Information zu den Kosten, die in den nächsten Jahren auf die Stadtverwaltung zukommen werden, wenn dem Antrag zugestimmt wird.

**Herr Wolter** erklärte, dass es sich hierbei um ein Konzept und eine Beauftragung handelt, die keinerlei konkrete finanzielle Auswirkungen hat. Eine Darstellung der möglichen Einsparungen oder zu erzielenden Gewinne ist nicht umsetzbar und bildet keine Zielstellung des Antrages.

**Herr Scholtyssek** konkretisierte seine Frage und bat um eine finanzielle Untersetzung des geplanten Prozesses bis zur Vollendung der Maßnahmen. Er beantragte darüber hinaus EinzelpunktAbstimmung zu den sieben Unterpunkten des Antrags.

**Herr Eigendorf** bezog sich auf die Fragen von Herrn Scholtyssek und sagte, dass die Bezeichnung des Antrages im Titel nicht ausschlaggebend ist, sondern vorrangig der Inhalt des Beschlusstextes.

Hinsichtlich der finanziellen Untersetzung erklärte er, dass der Antrag lediglich den Weg vorgibt, wie man zu einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Klimawandels kommt, diese benennt und festlegt, wer sie umsetzt. Es handelt sich momentan um eine konzeptionelle Vorphase, die noch keine Aussagen über finanzielle Auswirkungen zulässt.

**Herr Dr. Lochmann** wies darauf hin, dass heute mit der Beschlussfassung über keine konkreten Maßnahmen beschlossen wird, die der Stadt Kosten verursachen. Dazu wird es zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussfassung geben.

Weiterhin erklärte er, dass mit dem Antrag die Aufgabenstellung für die Verwaltung definiert wird, um u.a. das Leitbild zu überarbeiten und den Klimaschutzrat zu bilden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt abstimmung**

- Punkt 1:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung)
- Punkt 2:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)
- Punkt 3:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)
- Punkt 4:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)
- Punkt 5:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)
- Punkt 6:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung)
- Punkt 7:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
(7 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.

2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.

3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den

Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

### Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadt Halle strebt die **frühzeitige Erreichung der** Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. **an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen versehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.**~~
- ~~2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels **überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bundes und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft** beteiligt sich die Stadtverwaltung **eine Beteiligung** beteiligt sich die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.~~
- ~~3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.~~
- ~~4. Die **eventuelle** Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.~~
- ~~5. **Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unververtretbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuteten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des**~~

~~Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.~~

~~6. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 entsprechend dem zu überarbeitenden Klimaschutzkonzept zu ermöglichen.~~

~~7. Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.~~

zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

zu 7.1        **Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung der Gewerbesteuer**  
Vorlage: VII/2022/03622

---

**Herr Wolter** fragte, woher die unterschiedliche Darstellung des Star Parks kommt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass im Gewerbegebiet des Star Parks zwei Gebietskörperschaften betroffen sind und das Aufkommen dementsprechend zu verteilen ist. Daher erfolgt ausschließlich für den Star Park eine gesonderte Ausweisung.

**Herr Wolter** fragte, ob bei weiteren Ansiedlungen bestimmte Gebiete separat betrachtet werden können.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies nicht möglich ist, da keine Erhebung nach Sitz des Unternehmens im Stadtgebiet erfolgt. Es wird nur unterschieden, wenn eine Beteiligung anderer Kommunen an einer Fläche vorliegt.

zu 7.2        **Anfrage der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur geplanten anstehenden Mindestloohnerhöhung**  
Vorlage: VII/2022/03623

---

**Herr Wolter** fragte, ob es möglich ist, aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung des Mindestlohns, Rückschlüsse bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt 2023 zu ziehen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies aus Sicht der Verwaltung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Die Stadt müsste bei jeder Beauftragung erfragen, wie hoch der angepasste Mindestlohn im Personalkostenanteil des Angebots ist.

**Herr Wolter** bezog sich auf Erfahrungen aus dem Vergabeausschuss, in dem Nachträge von Firmen aufgezeigt werden. Er fragte, ob es gesetzlich geregelt ist, dass die Unternehmen einen höheren Kostenansatz aufgrund der Mindestlohnsteigerung bei der Stadtverwaltung geltend machen können.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies in das Risiko der Unternehmen fällt. Die ordnungsgemäße Preiskalkulation obliegt dem Anbieter. Er wies darüber hinaus darauf hin, dass Nachträge erfahrungsgemäß eher aufgrund steigender Materialkosten erfolgen.

## **zu 8            Mitteilungen**

---

### **zu 8.1        Herr Geier zum Haushalt 2022**

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Stadtverwaltung eine nicht beanstandete Haushaltssatzung erhalten hat. In dieser Genehmigung vom Landesverwaltungsamt gibt es drei markante Punkte.

Punkt eins ist, dass das Landesverwaltungsamt das Kassenkreditvolumen auf das Niveau von 2021 kürzt, das heißt von 448 Mio. Euro auf 418 Mio. Euro. Dem Landesverwaltungsamt gegenüber wurde kommuniziert, was pandemiebedingt Mindererträge und Mehraufwendungen sind. Das sind die 15,6 Mio. Euro in der Jahresscheibe 2023. Das Landesverwaltungsamt ist jedoch der Argumentation der Stadt nicht gefolgt. Da ein monatlicher Liquiditätsbericht an das Landesverwaltungsamt gesendet wird, bleibt die Entwicklung aber im Blick.

Punkt zwei ist, dass der Stadtverwaltung bei den Investitionen sogenannte neue ungeforderte Maßnahmen – das heißt Investitionsmaßnahmen, die erstmals im Haushalt stehen und für die es keine Fördermittel gibt – durch das Landesverwaltungsamt gestrichen wurden. Das entspricht für die Jahresscheibe 2022 einer Summe von 4,3 Mio. Euro. Da sich diese Projekte über mehrere Jahre ziehen, belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 34 Mio. Euro. Diese 34 Mio. Euro bzw. die Jahresscheibe 2022 sollte durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden. Das betrifft verschiedene Stützmauern, eine Brücke, KiTas, Schulen und Sporthallen. Die Argumentation in der Anhörung war, dass es sich hier um Baumaßnahmen, vorgesehene Investitionen handelt, für die die Stadt eine Verkehrssicherungspflicht, eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Eigentümerverpflichtung hat. Das wurde dem Landesverwaltungsamt entsprechend vorgetragen, aber nicht berücksichtigt.

Punkt drei ist, dass die Maßnahmen aus dem Jahr 2021, für die die Begründung der Unabweisbarkeit nicht vom Landesverwaltungsamt akzeptiert wurde – das waren insbesondere Sporthallen und Schulprojekte –, auch gestrichen wurden. Im Jahr 2021 konnte die Stadtverwaltung nachträglich einen Nachweis erbringen. Dieses Vorgehen ist im Jahr 2022 nicht mehr vorgesehen. Trotzdem wurde durch die Stadt eine Begründung für die Unabweisbarkeit gegenüber dem Stadtrat und der Kommunalaufsicht dargestellt. Hierbei ging es insbesondere um die Fragen bezüglich der Schulentwicklungsplanung und der Schülerzahlen. An dieser Stelle wird man für das Jahr 2023 nochmal entsprechende Vorschläge in den Stadtrat einbringen, diese Investitionen wieder in die Planung aufzunehmen.

Zudem hat das Landesverwaltungsamt der Stadtverwaltung auferlegt, eine Haushaltssperre zu erlassen, wie es in den vergangenen Jahren bereits üblich war. Und es bedarf eines Beitrittsbeschlusses des Stadtrates zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes. Dieser

Beitrittsbeschluss konnte für die heutige Sitzung nicht mehr fristgerecht vorbereitet werden, weil in der Anordnung des Landesverwaltungsamtes ein Zahlendreher enthalten ist und das Landesverwaltungsamt gebeten wurde, diese Zahlendifferenz zu korrigieren. Das dann folgende Schreiben wird an den Beitrittsbeschluss angefügt.

Hinsichtlich der Verfahrensweise teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass der Beitrittsbeschluss am 23. Februar als Dringlichkeit in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht wird. Nach der Beschlussfassung folgt die Veröffentlichung im Amtsblatt und nach Bekanntmachung und Ablauf der Auslegungsfrist würde dann die Haushaltssatzung in Kraft treten.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Planetarium**

---

**Frau Dr. Brock** fragte, welche finanziellen Folgen die Bauverzögerungen für die Stadtverwaltung haben, auch in Bezug auf fehlende Einnahmen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die geplanten Einnahmen aus Vermietungen und Eintrittsgeldern nicht erreicht werden können, jedoch auch keine Aufwendungen für die Inbetriebnahme entstehen. Insofern wird erwartet, dass der Zuschuss, der im jetzigen Haushalt dargestellt ist, ausreichen wird. Zudem wird geprüft, inwiefern Mehrkosten bzw. Einnahmeausfälle der Firma in Rechnung gestellt werden können. Die Firma wird die Ersatzkuppel selbst herstellen, zum Standort transportieren und einbauen.

### **zu 9.2 Herr Scholtyssek zum Haushalt 2022**

---

**Herr Scholtyssek** bat darum, den Schriftwechsel mit dem Landesverwaltungsamt den Stadträt\*innen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin bat er um eine Aufstellung der gestrichenen Projekte im Bereich der Investitionen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass diese Übersichten in der Haushaltsverfügung inbegriffen sind.

**Herr Scholtyssek** fragte, um wieviel sich die Kreditaufnahmen, bedingt durch die Streichung von geplanten Investitionen, verringern.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es sich bei den ungeforderten Maßnahmen um 4,3 Mio. Euro für das Jahr 2022 handelt. Bei den ungeforderten Maßnahmen aus 2021, deren Unabweisbarkeit bisher nicht anerkannt wurde, handelt es sich um 6,6 Mio. Euro. Die Details sind der Verfügung zu entnehmen, die der Dringlichkeitsvorlage beigelegt wird.

### zu 9.3 Herr Dr. Lochmann zum Haushalt 2022

---

**Herr Dr. Lochmann** fragte, ob zu den Projekten, die nicht mehr in diesem Jahr begonnen werden können, bereits Vergaben ausgelöst wurden.

**Herr Bürgermeister Geier** wies auf den Grundsatz hin, dass erst ein bestätigter Haushalt zu einer Vergabe und Beauftragung führt.

### zu 9.4 Herr Schaaf zum Planetarium

---

**Herr Schaaf** fragte, ob es absehbar ist, dass aufgrund der Kostendeckungsquote von 33 % möglicherweise ein positiver Effekt aufgrund der Verzögerungen zu erwarten ist.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass dies ermittelt werden muss. Die Personalkosten bleiben konstant und Sachmittel werden benötigt, um Produktionen zu erstellen und die Eröffnung vorzubereiten. Die geplanten Betriebskosten werden voraussichtlich nicht aufgewendet werden müssen.

### zu 9.5 Herr Dr. Meerheim zum Haushalt 2022

---

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf die Kassenkredite in Höhe von 30 Mio. Euro und die Inanspruchnahme der Kassenkredite im vergangenen Jahr. Er fragte, wie es gesteuert werden kann, dass diese nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Finanzplanung solide ist und monatlich gegenüber dem Landesverwaltungsamt nachgewiesen wurde. Im Vergleich der Vorplanung für das Jahr 2021 mit dem tatsächlichen Verlauf wurden keine erheblichen Abweichungen festgestellt. Der Unterschied entsteht vor allem dann, wenn einnahmeseitig verbessernde Umstände eintreten, z. B. Zahlungen vom Land, die nicht eingeplant waren. Auf der Ausgabenseite ist es relativ stabil. In der Anhörung argumentierte die Stadtverwaltung mit dem Jahresverlauf 2021, mit dem nachgewiesen wurde, dass die Vorplanung eingetroffen ist. Eine solche Vorplanung wurde auch für 2022 angezeigt. Außerdem erfolgte mit dem Aufschlag der 30 Mio. Euro lediglich eine Absicherung für den Ausnahmefall. Gesteuert werden kann seitens der Verwaltung bspw. mittels der geplanten Haushaltssperre.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, was passiert, wenn der Kassenkreditrahmen dauerhaft überschritten wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dann ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

### zu 9.6 Herr Wolter zum Haushalt 2022

---

**Herr Wolter** fragte, was die Instrumente sind, um die Kassenkredite nicht auszuschöpfen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies Einnahmeerwartungen und Fälligkeiten auf der Auszahlungsseite sind. Diese werden, wenn möglich optimiert und synchronisiert.

**Herr Wolter** fragte, wie hoch die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass der Kassenkreditrahmen überschritten wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Vorplanung für das Jahr 2022 beim Landesverwaltungsamt eingereicht wurde. In dieser Vorplanung ist der Nachweis enthalten, wie sich das Jahr 2022 voraussichtlich finanziell gestalten wird. Das ist unter dem Gesichtspunkt passiert, dass vor allem die coronabedingten Aspekte berücksichtigt wurden, das heißt mindestens die erwähnten 15,6 Mio. Euro. Er wies darauf hin, dass in der Summe der 30 Mio. Euro die 19,5 Mio. Euro für Heide-Süd inbegriffen sind. Diese sind im Liquiditätsbedarf bereits enthalten. Mit allen aufgezeigten Punkten zeigt die Stadtverwaltung, dass die Obergrenze von 448 Mio. Euro durchaus erreicht werden kann. Ob dies tatsächlich eintreten wird, ist nicht pauschal zu beantworten.

#### **zu 9.7 Herr Schaaf zum Haushalt 2022**

---

**Herr Schaaf** fragte, was passiert, wenn der Kassenkreditrahmen kurzfristig und nicht dauerhaft überschritten wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies mit dem Landesverwaltungsamt abzugleichen und abzustimmen ist, wenn es sich hierbei um wenige Tage handelt.

#### **zu 9.8 Herr Dr. Thomas zum Haushalt 2022**

---

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf die Kassenkredite der zurückliegenden Jahre und wies darauf hin, dass man sich immer nah an der Obergrenze bewegt hat. Er fragte, welche Zahlungsverpflichtungen dafür verantwortlich sind, dass man sich der Liquiditätsgrenze immer weiter angenähert hat.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass zum Ende eines Quartals die Landeszuweisungen eingegangen sind und dann u.a. Zahlungen aus dem laufenden Betrieb und Personalkosten geleistet werden. Es gibt Finanzierungen von Investitionsvorhaben, die über Liquiditätskredite laufen. Zeitverzögert führen Kreditaufnahmen oder der Zufluss von Fördermitteln wieder zur Verminderung der Liquiditätskredite. Dabei handelt es sich um einen sehr komplexen Prozess. Allgemein betrachtet bedingen sich Zahlungseingänge und Fälligkeiten gegenseitig.

#### **zu 9.9 Herr Schaaf zum Haushalt 2022**

---

**Herr Schaaf** sagte, dass einige Zahlungen auf Liquidität vorgestreckt werden, die jedoch investive Mittel betreffen, die erst im Nachhinein mit Investitionsdarlehen untersetzt werden. Er fragte, ob es möglich ist, diesen Prozess kurzfristiger zu gestalten.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass eine Kurzfristigkeit zu kleineren Kreditmargen führt und dass damit in der Regel schlechtere Kreditkonditionen einhergehen. Erfahrungsgemäß wartet man mit einer Kreditaufnahme, bis eine bestimmte Summe erreicht wurde und macht damit eine Marktabfrage, um gute Konditionen zu erhalten.

**Herr Schaaf** skizzierte den Fall, dass man für ein größeres Projekt bereits eine Finanzierung hat, bei der es dann lediglich um die Abrufung der Tranchen geht, also um die Abrufung von

Teilbeträgen zu verschiedenen Fälligkeitsterminen. Er fragte, ob das in der Stadtverwaltung möglich ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies keine gängige Praxis im kommunalen Bereich ist, sondern der Kreditrahmen erst in voller Höhe in Anspruch genommen wird, wenn der Bedarf besteht und eine bestimmte Summe erreicht wird.

## zu 10      **Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin